



# Prüfungsleitfaden

für die Prüfung „Handhabung der Waffen“  
entsprechend § 16 Nr. 1 JFPO an der

## Technischen Universität München

für das

Modul „jagdliche Sachkunde“ im Rahmen des Bachelorstudienganges

### **„Forstwissenschaft und Ressourcenmanagement“**

Der Prüfungsleitfaden der Technischen Universität München orientiert  
sich bzw. ist im Wesentlichen identisch mit dem

„Prüfungsleitfaden

für den

Praktischen Teil der Jägerprüfung

nach § 14 JFPO“

der Zentralen Jäger- und Falknerprüfungsbehörde in Bayern.



## Handhabung der Waffen

### 1 Prüfungsinhalt

Studierende haben in diesem Prüfungsteil gemäß § 14 Abs. 2 JFPO ausreichende Leistungen in der Handhabung der gebräuchlichen Jagdwaffen (Lang- und Kurzwaffen) nachzuweisen. Es ist ausschließlich der praktische Umgang mit den Waffen unter dem vorrangigen Aspekt der Sicherheit zu prüfen. Zu beachten ist, dass z. B. Fragen rein technischer Natur sowie rechtliche Fragestellungen vom Wortlaut des § 14 Abs. 2 JFPO nicht umfasst sind und somit in diesem Prüfungsteil nicht geprüft werden.

### 2 Waffentypen und Prüfungsmaterial

Für die Handhabungsprüfung wurden folgende Waffentypen festgelegt:

- Repetierbüchse System 98 mit Flügelsicherung und Doppelzügelstecher
- Repetierbüchse (z. B. Steyr – Mannlicher) moderner Bauart mit Rückstecher
- Drilling
- Bockbüchschflinte
- Bockdoppel- oder Doppelflinte
- Pistole (z. B. PPK / PP)
- Revolver

In der Handhabungsprüfung werden keine modellspezifischen Feinheiten abgefragt, sondern es wird Wert auf die sichere Beherrschung von Grundregeln der Waffenhandhabung gelegt. Im Sinne eines Sachkundenachweises müssen diese grundsätzlich auch an unbekanntem, aber vom System her gängigen Waffen erwartet werden.

Die Prüfungssituationen werden mittels kalibergetreuen Pufferpatronen praktiziert. Scharfe Patronen (oder solche, die zu keiner der vorliegenden Waffen passen)<sup>1</sup>, dürfen nicht vorgelegt werden.

Für das Entspannen der Kipplaufwaffen werden Pufferpatronen bereitgestellt.

---

<sup>1</sup> Gilt nicht für TUM



### 3 Ablauf der Handhabungsprüfung

#### 3.1 Prüfer – Studierende

Bei der Handhabungsprüfung tritt ein Studierender zwei Prüfern gegenüber.

Die beiden Prüfer sind gleichberechtigt, haben aber eine Aufgabentrennung zu beachten: Einer stellt ausschließlich die Aufgaben und kommuniziert mit dem Bewerber. Der Andere konzentriert sich auf das Beobachten und Protokollieren. Diese Aufgaben können von Studierenden zu Studierenden abwechselnd wahrgenommen werden. Dem Protokoll führenden Prüfer wird geraten, die gestellten Aufgaben und insbesondere die zu Tage getretenen Fehler nachvollziehbar zu notieren.

#### 3.2 Einweisung der Studierenden

Vorab sind den Studierenden sichere und unsichere Bereiche im Prüfungsraum zu erörtern: Alle Personen im Prüfungsraum sind sicherheitsrelevant und dürfen nicht „gefährdet“ werden.

Studierenden ist eine eindeutige Ziel-/Sicherheitsrichtung vorzugeben, in die gefahrlos gehandelt bzw. gezielt werden kann. Der Zielbereich wird durch Wildzielscheiben markiert.

Die Prüfungswaffen liegen auf einem Tisch oder sind abgestellt. Vor dem Beginn der Prüfung wird Studierenden angeboten, die vorliegenden Waffentypen kurz zu besichtigen, ein Berühren oder Hantieren ist jedoch unzulässig.

#### 3.3 Durchführung der Prüfung

Die Studierenden sollen in der Prüfung zeigen, dass sie zur sicheren Handhabung der geläufigen Lang- und Kurzwaffen in der Lage sind. Ihre Kenntnisse sollen möglichst anhand von vorgegebenen praxisnahen jagdlichen Situationen einschließlich Schießstandbesuch abgefragt werden.

Der Prüfer hat sich vor der Ausführung zu vergewissern, ob Studierende die Aufgabenstellung verstanden haben. Anschließend liegt es jedoch bei den Studierenden, die für die sichere Waffenhandhabung notwendigen Schritte in angemessenem Tempo selbständig durchzuführen.



Studierende haben um Missverständnissen vorzubeugen die Handhabungsschritte gleichzeitig verbal zu kommentiert.

**Jedem Studierenden sind mindestens eine Repetierbüchse, der Drilling, Pistole und Revolver vorzulegen.**

Eine Unterschreitung dieses „Pflichtprogramms“ ist aus Gründen der Gleichbehandlung nicht zulässig. In Zweifelsfällen ist hingegen die Vorlage weiterer Waffentypen aus dem Fundus der vorhandenen Prüfungswaffen (vgl. II.2.) möglich.

Es gibt für die Waffenhandhabungsprüfung keine Zeitvorgabe.

Die Waffen können grundsätzlich in jedem beliebigen Lade-, Sicherungs- oder Stecher- zustand vorgelegt werden, die Läufe der Waffen sollen jedoch nicht mit Fremdkörpern verstopft werden.

### 3.4 Handhabungsregeln

Grundlage der Prüfung sind insbesondere die Sicherheitsbestimmungen der Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) 4.4 – Unfallverhütungsvorschrift Jagd – und der einschlägigen gesetzlichen Regelungen. Auf folgende Handhabungsregeln wird ausdrücklich hingewiesen:

- Bei der Handhabung der Waffen ist die Laufmündung stets – unabhängig vom Ladezustand – in eine Richtung zu halten, in der niemand gefährdet wird (§ 3 Abs. 1 Satz 2 VSG 4.4).
- Unmittelbar nach der **erstmaligen Aufnahme** einer jeden Waffe ist i.d.R. unaufgefordert eine **vollständige Sicherheitsüberprüfung** durchzuführen:
  - Sicherheitskontrolle
  - Ladekontrolle
  - Stecherkontrolle: 1. vorhanden?, 2. eingestochen? Laufkontrolle
  - vollständige Kaliberfeststellung keine Waffennummern
  - keine Beschusszeichen
- Zur Sicherheitsüberprüfung von Waffen mit Büchsenläufen gehört die Feststellung, ob die Waffe einen Stecherabzug besitzt (Stecherschraube, Beweglichkeit des Abzugszüngels nach vorne).
- **Vor jedem Laden** (außer unmittelbarem Nachladen nach einem Schuss) ist die Lauffreiheit zu kontrollieren und ggf. der Stecher zu überprüfen. Auf die wiederholte Laufkontrolle im Rahmen der Prüfung kann verzichtet werden, wenn nach Überprüfung der



Lauffreiheit Maßnahmen ergriffen werden, die das Eindringen von Fremdkörpern in den Lauf verhindern (z.B. Mündungsstopfen, Klebstreifen oder Tragen der Kurzwaffe im Holster).

- Nach § 3 Abs. 1 Satz 3 VSG 4.4 ist eine Waffe nach dem Laden zu sichern. Darüber hinaus sind Waffen, die mit einem einfachen Handgriff vor dem Laden gesichert werden können, **vor** dem Laden zu sichern (v.a. Pistole, Kipplaufwaffen).
- Vor dem Laden ist die Munition auf Übereinstimmung mit dem Kaliber der Waffe zu prüfen (§ 2 Abs. 2 VSG 4.4).
- Vor jeder Schussabgabe muss sich der Schütze vergewissern, dass niemand gefährdet wird (§ 3 Abs. 4 VSG 4.4), insbesondere ist auf Kugelfang zu achten. Der Bewerber hat dies in der Prüfung zum Ausdruck zu bringen.
- Eine gestochene Waffe ist sofort zu sichern und zu entstecken, falls der Schuss nicht abgegeben wurde (§ 3 Abs. 2 VSG 4.4).

### 3.5 Bemerkungen zu einzelnen Waffentypen

#### 3.5.1 Pistole

Die Pistolenmodelle Walther PP(K) bleiben bis auf weiteres Prüfungswaffen.

Bei der vollständigen Sicherheitsüberprüfung ist zur Laufkontrolle die Abnahme des Schlittens obligatorisch. Bei der weiteren Handhabung kann auf eine Laufkontrolle vor dem Laden verzichtet werden, wenn die Waffe zwischenzeitlich in einem Holster geführt wurde.

#### 3.5.2 Revolver

Beim Entspannen ist der Abzug rechtzeitig loszulassen und der Schießfinger deutlich aus dem Abzugsbügel zu nehmen. Zur zusätzlichen Sicherheit einen Finger vor den Hahn zu halten, ist kein Fehler, aber nicht nötig.

#### 3.5.3 Langwaffen allgemein

Das Einstechen des Rückstechers geschieht allein durch Daumendruck nach vorne. Hintergrund: Wird gleichzeitig ein weiterer Finger vor dem Abzug angelegt, besteht die Gefahr einer ungewollten Schussauslösung.



Für alle Langwaffen gilt beim Entstechen die Vorgehensweise **1. Sichern – 2. Entstechen** als zulässig. Das Öffnen der Waffen in gesichertem Zustand zum Entstechen ist nicht zu bemängeln.

Ein ungebremstes Abschlagen lassen des Stechers bei gesicherter, nicht geöffneter Waffe ist als Sicherheitsmangel (Fehlertyp 2) zu werten.

Bei Waffen mit Handspannertechnik (R93, R 8, Sauer 404) gilt Spannen als Entsichern, das Entspannen ist dem Sichern gleichzusetzen.

### **3.5.4 Repetierbüchsen allgemein**

Zur Laufkontrolle ist grundsätzlich das Schloss herauszunehmen. Schwierigkeiten beim Herausnehmen des Schlosses sind als Handhabungsfehler zu werten. Ggf. sollte der Prüfer Hilfestellung leisten oder den Arbeitsgang überspringen. In Bezug auf die Sicherheit ist entscheidend, dass der Kandidat die Notwendigkeit der Laufkontrolle erkennt und den Versuch unternimmt bzw. die Absicht erklärt.

### **3.5.5 System Mauser 98**

Bei der klassischen Flügelsicherung ist aus technischer Sicht der Schlagbolzen bei Senkrechstellung ebenso gesichert wie wenn der Flügel nach rechts zeigt. Die Sicherungsstellung „rechts“ ist eine zusätzliche Sicherung gegen unbeabsichtigtes Öffnen, die Waffe ist aber sowohl bei Sicherungsstellung „senkrecht“ wie „rechts“ als gesichert zu betrachten.

Der Sicherheit ist Genüge getan, wenn die Waffe unmittelbar nach dem Laden gesichert wird.



#### 4 Bewertung der Prüfungsleistung

Die Bewertung zu Tage getretener Handhabungsfehler ist im Anhalt an das Schema in Anlage 1 durchzuführen. Das Nichtbestehen wird festgestellt, wenn

- mindestens 1 Fehler des Typs 1 oder
- mindestens 2 Fehler des Typs 2 oder
- mehrfach Fehler des Typs 3 gezeigt wurden.

In Verbindung mit insgesamt auffälliger Unsicherheit bei der Waffenhandhabung kann auch nach einem Fehler des Typs 2 oder zwei Fehlern des Typs 3 die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden. Die Unsicherheiten müssen konkret benannt werden.

Steht für die Prüfer eindeutig fest, dass ein Bewerber aufgrund gezeigter Fehler die Prüfung nicht mehr bestehen kann, ist die Prüfung abzubrechen und dem Kandidaten das Ergebnis mitzuteilen und zu begründen.

(Haben Studierende einen entscheidenden Arbeitsschritt nicht ausgeführt, sind sie vor Abbruch der Prüfung neutral zu befragen, ob er mit der Aufgabe fertig ist. Alternativ können Studierende bei der Aufgabenstellung gebeten werden, mitzuteilen, wenn sie die Aufgabe gelöst haben)<sup>2</sup>. Auf die Frage kann grundsätzlich verzichtet werden, wenn Studierende durch Arbeitsschritte erkennen lassen, dass die Aufgabe zu Ende gebracht wurde (beispielsweise durch das Laden der Waffe oder die Abgabe eines Schusses).

Diskussionen zwischen Prüfern über die Bewertung von Fehlern oder der gesamten Prüfungsleistung sind in keinem Fall vor Studierenden zu führen.

---

<sup>2</sup> Hierauf wird im Rahmen der Prüfungen an der TUM verzichtet, da in der Praxis niemand vor der Schussabgabe nachfragt, ob alles getan ist um niemanden zu gefährden und einen sicheren Schuss abgeben zu können.



## 5 Bewertungsschema für die Waffenhandhabung

Die in der Handhabung der Waffen aufgetretene Fehler werden nach folgendem Schema bewertet. **Die Auflistung ist nicht abschließend.** Fehler, die nicht aufgeführt und eingewertet sind, sind nach pflichtgemäßem Ermessen in Eigenverantwortung der Prüfer, wenn möglich im Anhalt an ähnliche, in der Liste enthaltene Situationen, zu bewerten.

Das Gesamtergebnis bestimmt sich folgendermaßen:

Typ (1): Ein Fehler hat das Nichtbestehen zur Folge.

Typ (2): Zwei Fehler haben das Nichtbestehen zur Folge.

Typ (3): Mehrere Fehler führen bei negativem Gesamteindruck zum Nichtbestehen.

In Verbindung mit insgesamt auffälliger Unsicherheit kann auch nach einem Fehler des Typs 2 oder zwei Fehlern des Typs 3 die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden.





## **0. Allgemeingültige Fehler**

### **Fehlertyp**

1. Sicherheitsüberprüfung wurde nicht oder unvollständig (vgl. II.3.5) durchgeführt. (1)
2. Bewerber hat die Waffe mit der Mündung auf Menschen gerichtet. (1)
3. Bewerber hat Munition nicht überprüft bzw. die Waffe mit falscher Munition geladen. (1)
4. Bewerber hat vor bzw. nach dem Laden (je nach Waffentyp) nicht gesichert (Ausnahme: sofortiger Nach- bzw. Fangschuss). (1)
5. Bewerber hatte ohne Schussauftrag den Finger am Abzug. (1)
6. Bewerber unterlässt Hinweis auf Sicherheit vor der Schussabgabe (2)
7. Bewerber vergisst, vor dem Schießen die Waffe zu entschern. (3)
8. Bewerber gibt unbeabsichtigt einen Schuss ab. (1)
9. Bewerber hat nach Gebrauch der noch geladenen Waffe nicht gesichert. (1)
10. Bewerber hat geladene Waffe abgelegt bzw. abgestellt. (1)

## **I. Handhabung der Langwaffen**

### **Fehlertyp**

1. Bewerber konnte bei der Repetierbüchse das Schloss nicht herausnehmen. (3)
2. Bewerber konnte die Kipplaufwaffe nicht zerlegen/zusammensetzen. (3)
3. Der Bewerber war nicht fähig, die Langwaffe zu laden. (3)
4. Bewerber hat bis zum Schließen der geladenen Waffe nicht überprüft, ob die Waffe eingestochen ist. (1)
5. Bewerber hat Lauffreiheit vor dem Laden nicht überprüft. (2)
6. Bewerber hat den Drilling zuerst entschert und gestochen und dann erst auf Kugel umgestellt. (2)
7. Bewerber hat die Waffe entschert, bevor er in Anschlag gegangen ist. (2)
8. Bewerber sticht Waffe ein, ohne im Anschlag zu sein. (1)
9. Bewerber sticht Waffe im Anschlag ein und entschert erst danach (3)
10. Bewerber versucht bei Deutschem Stecher den vorderen Abzug rückzustecken. (2)
11. Bewerber sticht Rückstecher mit zwei Fingern am Abzug ein. (2)
12. Bewerber hat das geladene, entscherte und gestochene Gewehr geöffnet. (1)
13. Bewerber hat das geschlossene Gewehr entstochen ohne zu sichern. (1)
14. Bewerber lässt zum Entstecken Stecher bei geschlossener Waffe „laut“ abschlagen. (2)
15. Bewerber gibt Schuss aus einem anderen Lauf als angesagt bzw. beabsichtigt ab. (1)
16. Bewerber konnte das Gewehr nicht entspannen. (3)
17. Bewerber stellt die Waffe nicht ordnungsgemäß ab. (3)

## **II. Handhabung der Kurzwaffen**

### **Fehlertyp**

1. Bewerber hat nach dem Aufnehmen der Pistole nicht gesichert. (1)
2. Bewerber konnte nicht feststellen, ob die Waffe geladen ist. (1)
3. Bewerber konnte nicht laden oder spannen. (3)
4. Bewerber konnte die Waffe nicht entspannen. (1)
5. Bewerber entspannt Pistole nicht mit Hilfe der Sicherung (3)
6. Bewerber konnte nicht entladen. (1)
7. Bewerber konnte Zustand der Pistole nach Schussabgabe nicht beschreiben. (1)

